



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 13.05.2024

Türkischer Rechtsextremismus in Bayern – Graue Wölfe

Die rechtsextremistische Idealisten-Bewegung („Ülkücü“), deren Mitglieder auch oft die Eigenbezeichnung „Graue Wölfe“ wählen, ist grundsätzlich als Struktur bekannt, die mit der ultranationalistischen MHP (Milliyetçi Hareket Partisi) oder anderen rechtsextremistischen Parteien in der Türkei verbunden ist. Sie verfolgen eine Agenda, die durch einen überhöhten türkischen Nationalismus gekennzeichnet ist, und folgen einer Doktrin der türkisch-islamischen Synthese. Am 18. November 2020 forderte der Deutsche Bundestag in einem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Prüfung von Organisationsverboten gegen diese „Ülkücü“-Bewegung. Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann erklärte am 24. April 2023 gegenüber der Presse, dass die Aktivitäten der „Grauen Wölfe“ seiner Ansicht nach Anlass für ein Verbot gäben. Im aktuellen Verfassungsschutzbericht Bayern 2023 wird davor gewarnt, dass das Aggressionspotenzial der türkisch-rechtsextremistischen Szene aufgrund außenpolitischer Entwicklungen deutlicher hervortritt. Im März 2024 gab es zuletzt in Belgien gezielte Angriffe von Anhängerinnen und Anhängern dieser rechtsextremistischen Ideologie auf kurdischstämmige Familien. Im April 2024 wurde bekannt, dass Mitglieder bzw. Anhängerinnen und Anhänger der „Ülkücü“-Bewegung im baden-württembergischen Filderstadt über die SPD für ein Mandat im Kommunalparlament kandidieren.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Organisationsstruktur der großen Dachverbände der „Ülkücü“-Bewegung in Bayern (bitte lokale Gliederungen angeben, aufgeteilt auf die Verbände ADÜTDF, ATB und ATIB)? 4
- 1.2 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu weiteren Vereinen, Organisationen und Gruppierungen vor, die der „Ülkücü“-Bewegung angehören bzw. ihr nahestehen (bitte mit Ortsangabe auf-führen)? 4
- 1.3 Über welche Informationen verfügt die Staatsregierung zur vereins-mäßig ungebundenen türkisch-rechtsextremistischen Szene in Bayern (bitte regionale Schwerpunkte angeben)? 4
- 2.1 Welchen Informationsstand hat die Staatsregierung zu „Mitglieder-zahlen“ der in den Fragen 1.1 bis 1.3 erfragten Organisationen (bitte nach Organisation und Stadt aufschlüsseln)? 5

2.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Entwicklungen und Entwicklungstendenzen innerhalb des in den Fragen 1.1 bis 1.3 genannten Spektrums?	5
2.3	Wie bewertet die Staatsregierung Entwicklungen und Entwicklungstendenzen mit Bezug auf das Gewaltpotenzial des türkisch-rechts-extremistischen Spektrums?	5
3.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politische Aktivitäten und Veranstaltungen der „Ülkücü“-Bewegung in Bayern seit dem Jahr 2020 (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen internen Versammlungen, öffentlichen Veranstaltungen, Kundgebungen oder Demonstrationen aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Art und Anlass der Veranstaltung sowie der Zahl der Teilnehmenden)?	6
3.2	An welchen bundesweiten Veranstaltungen, Kundgebungen, Demonstrationen und sonstigen Aktionen haben Anhängerinnen und Anhänger der „Ülkücü“-Ideologie aus Bayern seit dem Jahr 2020 teilgenommen (bitte mit genauer Auflistung einzelner Veranstaltungen, Kundgebungen oder Demonstrationen aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Art und Anlass der Veranstaltung sowie der Zahl der Teilnehmenden)?	6
3.3	An welchen internationalen Veranstaltungen, Versammlungen oder Treffen haben sich bayerische „Ülkücü“-Aktive nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden seit dem Jahr 2020 beteiligt (bitte mit genauer Auflistung einzelner Veranstaltungen, Kundgebungen oder Demonstrationen aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Art und Anlass der Veranstaltung und der Zahl der Teilnehmenden)?	7
4.1	Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu politisch motivierten Straf- und Gewalttaten mit türkisch-rechtsradikalem Hintergrund in Bayern seit dem Jahr 2020 vor (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung mit Ort und Datum sowie unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände auflisten)?	7
4.2	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den im Verfassungsschutzbericht Bayern 2023 erwähnten Provokationen und gewalttätigen Übergriffen von „Ülkücü“-Angehängerinnen und -Anhängern auf prokurdische Demonstrationen (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung mit Ort und Datum sowie unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände auflisten)?	7
4.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Straf- und Gewalttaten, Hassdelikten oder volksverhetzenden Handlungen gegenüber Menschen aus migrantischen Minderheitengruppen (beispielsweise kurdisch, armenisch, alevitisch etc.) in Bayern?	8
5.1	Wie schätzt die Staatsregierung die Relevanz von Antisemitismus in der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Bayern ein?	8

5.2	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme von „Ülkücü“-Anhängerinnen und -Anhängern an pro-palästinensischen Demonstrationen in Bayern nach dem 7. Oktober 2023 (bitte unter Angabe von Ort und Datum sowie unter Nennung des Versammlungstitels auflisten)?	8
5.3	Welche Informationen hat die Staatsregierung über Social-Media-Beiträge mit antisemitischem Inhalt von bayerischen „Ülkücü“-Anhängerinnen und -Anhängern nach dem 7. Oktober 2023 (bitte sortiert nach Tatzeit, Tatort, Polizeipräsidium, Straftatbestand, Zahl der festgestellten Täterinnen und Täter einzeln auflisten)?	8
6.1	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der im Verfassungsschutzbericht Bayern 2023 erwähnten „digitalen Aktionskampagnen gegen vermeintliche Feinde der aktuellen türkischen Staatsführung im In- und Ausland“?	9
6.2	Liegen der Staatsregierung Hinweise vor, die eine Beteiligung staatlicher türkischer Stellen an den digitalen Aktionskampagnen nahelegen?	9
6.3	Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung, um derartigen digitalen Aktionskampagnen zu begegnen?	9
7.1	Welche Hinweise hat die Staatsregierung über das Engagement von „Ülkücü“-Aktivistinnen und Aktivisten in politischen (Klein-)Parteien oder Wählervereinigungen in Bayern sowie in politischen Interessenvertretungen auf kommunaler oder landesweiter Ebene in Bayern?	9
7.2	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu personellen Überschneidungen zwischen Anhängerinnen und Anhängern der „Ülkücü“-Bewegung und den zu den Europawahlen antretenden Kleinparteien „Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch (DAVA)“ sowie dem „Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit (BIG-Partei)“ vor?	9
7.3	Welche Information liegen der Staatsregierung über Verbindungen zwischen „Ülkücü“-Bewegung und Sport- oder Kulturvereinen in Bayern vor?	9
8.1	Welche Mittel setzt das Landesamt für Verfassungsschutz zur Beobachtung der „Ülkücü“-Bewegung ein?	10
8.2	Welchen Beitrag leistet die Staatsregierung, um die Öffentlichkeit – vor allem Kommunen, Bildungsträger, die türkeistämmige Community und deren Organisationen – für die Aktivitäten der „Ülkücü“-Bewegung zu sensibilisieren?	10
8.3	Welche Präventions- und Interventionsmaßnahmen werden von der Staatsregierung mit Bezug auf die türkisch-rechtsextremistische Szene angeboten?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 11.06.2024

Vorbemerkung:

Hinsichtlich der Fragestellungen zu politischen Aktivitäten, Veranstaltungen, Kundgebungen, Demonstrationen und Straftaten, Gewalttaten, gewalttätigen Übergriffen kann mitgeteilt werden, dass eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich ist. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Fragen erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Organisationsstruktur der großen Dachverbände der „Ülkücü“-Bewegung in Bayern (bitte lokale Gliederungen angeben, aufgeteilt auf die Verbände ADÜTDF, ATB und ATIB)?

Informationen zur organisierten türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung können dem Verfassungsschutzbericht 2023 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI), Seiten 119 f. und 133 ff. (www.verfassungsschutz.bayern.de¹) sowie der Broschüre „Türkischer Rechtsextremismus – Die ‚Grauen Wölfe‘ in Deutschland“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat entnommen werden.

1.2 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu weiteren Vereinen, Organisationen und Gruppierungen vor, die der „Ülkücü“-Bewegung angehören bzw. ihr nahestehen (bitte mit Ortsangabe aufführen)?

1.3 Über welche Informationen verfügt die Staatsregierung zur vereinsmäßig ungebundenen türkisch-rechtsextremistischen Szene in Bayern (bitte regionale Schwerpunkte angeben)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Seiten 135 ff. verwiesen. Neben der verbandlich organisierten „Ülkücü“-Anhängerschaft existieren weitere „Ülkücü“-Kleinstrukturen sowie Einzelpersonen. Sie agieren verstärkt über soziale Netzwerke. Regionale Schwerpunkte sind die Ballungsräume München, Nürnberg und Augsburg.

1 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2023_barrierefrei.pdf

2.1 Welchen Informationsstand hat die Staatsregierung zu „Mitgliederzahlen“ der in den Fragen 1.1 bis 1.3 erfragten Organisationen (bitte nach Organisation und Stadt aufschlüsseln)?

Das Personenpotenzial der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung in Bayern liegt bei ca. 1 150 Anhängern.

Der ADÜTDF werden ca. 900 Anhänger, der ANF ca. 50 und der unorganisierten bzw. freien „Ülkücü“-Szene ca. 200 Anhänger zugerechnet.

Extremistische Bestrebungen bilden Strukturen, die nur in sehr seltenen Ausnahmefällen lokal begrenzt sind. Dies ist darin begründet, dass sich sowohl Vereinsstrukturen als auch lose organisierte Netzwerke aus Personen zusammensetzen, deren Wohnsitze, Arbeitsstätten, familienbedingte Aufenthaltsschwerpunkte, einschlägige Vereinsaktivitäten sowie Veranstaltungsbesuche häufig Bezüge zu mehr als einem Ort bzw. einem Landkreis aufweisen. Vor diesem Hintergrund gibt das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) grundsätzlich kein auf Landkreis- oder Kommunenebene bezogenes Zahlenmaterial zum Personenpotenzial extremistischer Phänomenbereiche heraus, denn dies würde zu erheblichen Unschärfen und Mehrfachzählungen führen. Ein inkorrektes und nicht bzw. stark vermindert aussagekräftiges Lagebild wäre die Folge.

2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Entwicklungen und Entwicklungstendenzen innerhalb des in den Fragen 1.1 bis 1.3 genannten Spektrums?

2.3 Wie bewertet die Staatsregierung Entwicklungen und Entwicklungstendenzen mit Bezug auf das Gewaltpotenzial des türkisch-rechtsextremistischen Spektrums?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die organisierte „Ülkücü“-Bewegung in Bayern, die nach wie vor den Großteil des türkisch-rechtsextremistischen Personenpotenzials ausmacht, verfolgt weiterhin eine streng legalistische Agenda. Die Verantwortlichen agieren hinsichtlich der Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen und Zurschaustellung „Ülkücü“-relevanter Symbolik weiterhin zurückhaltend. Gewaltvorkommnisse, insbesondere solche, die direkt mit der „Ülkücü“-Bewegung in Verbindung gebracht werden können, würden die legalistische Agenda konterkarieren. Gleichzeitig werden häufig im Rahmen entsprechender Veranstaltungen die gewaltinhärenten Aspekte der „Ülkücü“-Bewegung und ihrer Geschichte immer wieder gewürdigt und zelebriert.

Akteure, die der weitgehend freien und unorganisierten türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Szene zugeordnet werden und nicht in den etablierten „Ülkücü“-Dachverbänden organisiert sind, agieren sowohl als Einzelpersonen wie auch als länderübergreifende Personenzusammenschlüsse und agitieren verstärkt über soziale Netzwerke. Akteure dieser freien Szene beziehen sich mitunter nur noch vage auf konkrete Elemente der „Ülkücü“-Ideologie, was ein Ausfluss der bundesweiten Verbotsdebatte der „Ülkücü“-Bewegung sein kann. Dennoch beinhalten ihre Beiträge in den sozialen Medien erkennbar Elemente einer spezifisch türkisch-rechtsextremistischen Weltanschauung und lassen eine verfassungsschutzrelevante Agenda erkennen.

Insbesondere innerhalb der unorganisierten türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Szene ist darüber hinaus eine hohe Affinität gegenüber Schusswaffen und szenetypischen Motiven zu beobachten.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Anhänger der „Ülkücü“-Ideologie bereit sind, für „Belange der Türkei“ oder gegen „Feinde der Türkei“ auch gewaltsam vorzugehen oder regierungskritische Personen gegenüber staatlichen türkischen Stellen anzuzeigen.

3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politische Aktivitäten und Veranstaltungen der „Ülkücü“-Bewegung in Bayern seit dem Jahr 2020 (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen internen Versammlungen, öffentlichen Veranstaltungen, Kundgebungen oder Demonstrationen aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Art und Anlass der Veranstaltung sowie der Zahl der Teilnehmenden)?

Eine systematische statistische Erfassung aller Veranstaltungen, an denen sich Extremisten beteiligen, findet im BayLfV nicht statt. Das BayLfV beobachtet nur extremistische Bestrebungen, die eine nicht unwesentliche gesellschaftliche Relevanz erreichen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt keine vollständige systematische Datenerhebung zu sämtlichen Veranstaltungen mit „Ülkücü“-Hintergrund. Erfasst werden lediglich Veranstaltungen mit einer gewissen gesellschaftlichen Relevanz. Eine Beantwortung der Fragestellung in der gewünschten Detailtiefe und Vollständigkeit ist deshalb nicht möglich.

Die „Ülkücü“-Vereine treten in Bayern meist durch vereinsinterne Folklore, Musik, Sport- sowie religiöse Veranstaltungen in Erscheinung.

Zu besonderen Anlässen wie z. B. kulturellen, religiösen und/oder politischen Anlässen besucht regelmäßig eine Delegation des Dachverbandes der ADÜTDF, bestehend aus hochrangigen Funktionären, die jeweiligen Ortsvereine.

Dem BayLfV sind beispielsweise folgende relevante Veranstaltungen von Gruppierungen aus dem „Ülkücü“-Spektrum mit Bayernbezug bekannt:

- jährliche interne Veranstaltungen zum Todestag des Alparslan Türkeş und Nihal Atsız, den Vordenkern der „Ülkücü“-Bewegung in der Türkei,
- Konzertveranstaltungen der ADÜTDF in Bobingen mit zum Teil rechtsextremistisch bewertetem Liedgut am 1. Februar 2020 und 4. Februar 2024,
- Jahreshauptversammlungen der einzelnen Vereine.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.2 An welchen bundesweiten Veranstaltungen, Kundgebungen, Demonstrationen und sonstigen Aktionen haben Anhängerinnen und Anhänger der „Ülkücü“-Ideologie aus Bayern seit dem Jahr 2020 teilgenommen (bitte mit genauer Auflistung einzelner Veranstaltungen, Kundgebungen oder Demonstrationen aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Art und Anlass der Veranstaltung sowie der Zahl der Teilnehmenden)?

Es wird auf die grundsätzlichen Ausführungen zur statistischen Erfassung bei Frage 3.1 hingewiesen.

Dem BayLfV sind beispielsweise folgende relevante bundesweite Veranstaltungen von Gruppierungen aus dem „Ülkücü“-Spektrum mit Bayernbezug seit 2020 bekannt geworden:

- ADÜTDF „Großer Kongress“ in Frankfurt am Main 16. Oktober 2021,
- ADÜTDF-Vorstandstreffen in Frankfurt am 12. März 2022,
- „Kültür ve Ülkü“-Festival in Bonn am 22. Januar 2023,
- ADÜTDF-Versammlung in Frankfurt am 28. Januar 2023,
- ADÜTDF-Generalratsversammlung in Frankfurt am 7. Oktober 2023,
- turnusmäßige ADÜTDF-Vorstandstreffen in der ADÜTDF-Zentrale in Frankfurt am Main am 6. Januar 2024.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.3 An welchen internationalen Veranstaltungen, Versammlungen oder Treffen haben sich bayerische „Ülkücü“-Aktive nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden seit dem Jahr 2020 beteiligt (bitte mit genauer Auflistung einzelner Veranstaltungen, Kundgebungen oder Demonstrationen aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Art und Anlass der Veranstaltung und der Zahl der Teilnehmenden)?

Es wird auf die grundsätzlichen Ausführungen zur statistischen Erfassung bei Frage 3.1 hingewiesen.

Es konnten Reisen von bayerischen „Ülkücü“-Anhängern in die Zentrale der Milliyetçi Hareket Partisi (MHP) in Ankara (Türkei) über die sozialen Medien festgestellt werden, zuletzt zur MHP-Hauptversammlung am 17. März 2024.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu politisch motivierten Straf- und Gewalttaten mit türkisch-rechtsradikalem Hintergrund in Bayern seit dem Jahr 2020 vor (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung mit Ort und Datum sowie unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände auflisten)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den im Verfassungsschutzbericht Bayern 2023 erwähnten Provokationen und gewalttätigen Übergriffen von „Ülkücü“-Anhängern und -Anhängern auf pro-kurdische Demonstrationen (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung mit Ort und Datum sowie unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände auflisten)?

Durch die Entwicklungen in der Türkei seit 2018 verbunden mit dem massiven Demonstrationsaufkommen der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) im Zusammenhang mit der Militäroffensive in Afrin ist insgesamt ein erhöhtes Konfliktpotenzial zwischen

türkisch-nationalen/nationalistischen Gruppierungen und PKK-Anhängern vorhanden. Dieses Konfliktpotenzial zeigte sich zuletzt im März 2024 in Belgien.

In Bayern kam es im Februar 2018 zu einer körperlichen Auseinandersetzung während einer sich fortbewegenden Versammlung in München. Einer der Beschuldigten wurde wegen § 224 Strafgesetzbuch (StGB) zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Straf- und Gewalttaten, Hassdelikten oder volksverhetzenden Handlungen gegenüber Menschen aus migrantischen Minderheitengruppen (beispielsweise kurdisch, armenisch, alevitisch etc.) in Bayern?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Relevanz von Antisemitismus in der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Bayern ein?

Antisemitismus ist charakteristisches Merkmal der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung. Die nationalistische und rassistische Ideologie der Bewegung basiert auf einer Überhöhung der Türkei und des Türkentums bei gleichzeitiger Abwertung von Menschen jüdischen Glaubens oder anderer Ethnien und Religionen wie z. B. Armeniern und Kurden.

Weiterführend wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Seiten 126 bis 127, verwiesen.

5.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme von „Ülkücü“-Anhängerinnen und -Anhängern an pro-palästinensischen Demonstrationen in Bayern nach dem 7. Oktober 2023 (bitte unter Angabe von Ort und Datum sowie unter Nennung des Versammlungstitels auflisten)?

Es wird darauf hingewiesen, dass eine systematische statistische Erfassung aller Veranstaltungen, an denen sich Extremisten beteiligen, nicht stattfindet. Das BayLfV beobachtet nur extremistische Bestrebungen, die eine nicht unwesentliche gesellschaftliche Relevanz erreichen. Eine Beobachtung nichtextremistischer Versammlungen ist vom gesetzlichen Auftrag des BayLfV nicht gedeckt und findet dementsprechend auch nicht statt.

Durch öffentliche Beiträge in den sozialen Medien konnten einzelne Teilnahmen von türkisch-rechtsextremistischen Personen festgestellt werden.

5.3 Welche Informationen hat die Staatsregierung über Social-Media-Beiträge mit antisemitischem Inhalt von bayerischen „Ülkücü“-Anhängerinnen und -Anhängern nach dem 7. Oktober 2023 (bitte sortiert nach Tatzeit, Tatort, Polizeipräsidium, Straftatbestand, Zahl der festgestellten Täterinnen und Täter einzeln auflisten)?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse i. S. d. Anfrage vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der im Verfassungsschutzbericht Bayern 2023 erwähnten „digitalen Aktionskampagnen gegen vermeintliche Feinde der aktuellen türkischen Staatsführung im In- und Ausland“?

Die auf Seite 123 des Verfassungsschutzberichts Bayern 2023 genannten digitalen Agitationskampagnen unterliegen einer dynamischen und tagesaktuellen Wandlung. Als Beispiel kann hier die Kampagne gegen die CHP, als Oppositionspartei zur AKP, während der Türkeiwahlen 2023 genannt werden.

Ein weiteres Beispiel ist eine LGBT-feindliche Kampagne, auf deren Motiv eine Familie dargestellt ist, die sich mit einem Regenschirm vor einem über sie hereinzubrechen drohenden Regenbogen „schützt“. Der dazugehörige Text lautet übersetzt: „Eure Familien kann nur der Islam schützen.“

6.2 Liegen der Staatsregierung Hinweise vor, die eine Beteiligung staatlicher türkischer Stellen an den digitalen Aktionskampagnen nahelegen?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse i. S. d. Anfrage vor.

6.3 Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung, um derartigen digitalen Aktionskampagnen zu begegnen?

Das BayLfV setzt die zuständigen Polizeidienststellen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über relevante Sachverhalte und Entwicklungen in Kenntnis. Darüber hinaus wird über die „Ülkücü“-Bewegung im jährlichen Verfassungsschutzbericht Bayern informiert.

7.1 Welche Hinweise hat die Staatsregierung über das Engagement von „Ülkücü“-Aktivistinnen und Aktivisten in politischen (Klein-)Parteien oder Wählervereinigungen in Bayern sowie in politischen Interessenvertretungen auf kommunaler oder landesweiter Ebene in Bayern?

Dem BayLfV sind einzelne „Ülkücü“-Anhänger bekannt, die einen Sitz im örtlichen Migrationsbeirat innehaben.

7.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu personellen Überschneidungen zwischen Anhängerinnen und Anhängern der „Ülkücü“-Bewegung und den zu den Europawahlen antretenden Kleinparteien „Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch (DAVA)“ sowie dem „Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit (BIG-Partei)“ vor?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse i. S. d. Anfrage vor.

7.3 Welche Information liegen der Staatsregierung über Verbindungen zwischen „Ülkücü“-Bewegung und Sport- oder Kulturvereinen in Bayern vor?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse i. S. d. Anfrage vor.

8.1 Welche Mittel setzt das Landesamt für Verfassungsschutz zur Beobachtung der „Ülkücü“-Bewegung ein?

Das BayLfV setzt die im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) geregelten nachrichtendienstlichen Mittel bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und nach einer individuellen Verhältnismäßigkeitsprüfung ein.

8.2 Welchen Beitrag leistet die Staatsregierung, um die Öffentlichkeit – vor allem Kommunen, Bildungsträger, die türkeistämmige Community und deren Organisationen – für die Aktivitäten der „Ülkücü“-Bewegung zu sensibilisieren?

8.3 Welche Präventions- und Interventionsmaßnahmen werden von der Staatsregierung mit Bezug auf die türkisch-rechtsextremistische Szene angeboten?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Präventions- und Interventionsmaßnahmen werden in Form von z. B. Vorträgen, Verfassungsschutzberichten und Podcast-Folgen zur Aufklärung und Sensibilisierung angeboten. Im Bereich der Islamismusprävention wird dabei auch der Phänomenbereich auslandsbezogener Extremismus bearbeitet.

Die Rahmenkonzeption für die polizeiliche Kriminalprävention in Bayern beinhaltet auch den Themenbereich des Extremismus. Wenngleich die Konzeption spezielle polizeiliche Maßnahmen im Kontext des türkischen Rechtsextremismus nicht enthält, leistet die Bayerische Polizei im Rahmen von Vorträgen, Schulunterrichten oder Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ihren Beitrag zur Information, Sensibilisierung und Eindämmung hinsichtlich sämtlicher extremistisch orientierter Bestrebungen. Ziel der polizeilichen Kriminalprävention ist es, Zivilcourage und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken und Extremismus und Fremdenfeindlichkeit jeglicher Art zu bekämpfen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.